

Fragenkatalog – Kirchberg klärt ab

1. Welchen Stellenwert haben Subventionen und Fördergelder in der Berechnung der Rentabilität dieses Windenergieprojekts und was würde ein Wegfall der Subventionen und Fördergelder für Ihr Projekt bedeuten?

Antwort:

Grundsätzlich muss vorweg gesagt werden, dass der Umbau der Energie-Infrastruktur in den meisten Ländern nur durch Fördersysteme möglich ist. Es müssen Anreize für Investoren geschaffen werden, die Projekte anzugehen und sie wirtschaftlich zu machen.

In der Schweiz hat man die Besonderheit, dass die Kosten für die Projektierung ca. 5 bis 10 Mal höher sind als im europäischen Ausland. Dies liegt vor allem daran, dass der Untersuchungsaufwand deutlich höher ist als in anderen Ländern. Diese Zusatzkosten erschweren zudem die Rentabilität und bewirken, dass Fördersysteme vorhanden sein müssen. Diese gibt es übrigens auch für Wasserkraft, Solarenergie und andere Technologien. In der Schweiz werden jährlich bis knapp 50 Milliarden an Subventionen ausbezahlt. Dabei werden u.a. folgende Bereiche subventioniert:

Landwirtschaft:

Die Schweizer Landwirtschaft wird umfassend subventioniert, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die

Kulturlandschaft zu erhalten und die Landwirte zu unterstützen. Dies geschieht durch Direktzahlungen für verschiedene Landwirtschaftsbetriebe, beispielsweise für die Produktion von tierischen Produkten, für den Schutz der Biodiversität und die Qualität von Landwirtschaftsprodukten.

Soziale Wohlfahrt:

Der Bund unterstützt die Sozialversicherungssysteme, darunter die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Wirtschaft und Industrie:

Die Schweizer Wirtschaft wird durch verschiedene Subventionen und Anreize gefördert, darunter die Unterstützung von Forschung und Entwicklung, die Förderung von Innovationen und die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen, die für die Schweizer Wirtschaft wichtig sind, wie beispielsweise die Verarbeitung von Landwirtschaftsprodukten.

Verkehr und Infrastruktur:

Die Schweiz investiert stark in ihre Infrastruktur, insbesondere in den öffentlichen Verkehr. Subventionen unterstützen die öffentlichen Verkehrsmittel, wie Züge, Busse und Schiffe, sowie die Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur.

Bildung und Forschung:

Die Schweiz fördert Bildung und Forschung aktiv durch Subventionen für Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bildungsinitiativen.

Kunst und Kultur:

Die Schweiz unterstützt die Kunst und Kultur durch Subventionen für Museen, Theater, Bibliotheken, Künstler und kulturelle Initiativen.

Umweltschutz:

Die Schweiz engagiert sich für den Umweltschutz und unterstützt Projekte, die zur Reduzierung der Umweltverschmutzung, zur Förderung von erneuerbaren Energien und zum Schutz der Natur beitragen.

2. Das Windeignungsgebiet Hamberg/ Alvensberg wurde vom Kanton – resp. dem von ihm beauftragten Raumplanungsbüro – lediglich als «Mittel geeignet» qualifiziert. In den eidgenössischen Energieabstimmungen von 2016 und 2024 hat sich die Stimmbevölkerung dafür ausgesprochen, Windenergie nur dort zu produzieren, wo es Sinn macht. Wieso hat der Kanton trotz dem Dogma «nur wo es Sinn macht» das lediglich mittelmässig geeignete Gebiet Hamberg / Alvensberg zur Windeignungszone ernannt?

Antwort:

*Diese Frage muss vom Kanton beantwortet werden.
Unabhängig von den Informationen in den Richtplänen prüfen wir die Gebiete auf deren Machbarkeit (aus unserer Sicht aus).
Dabei gehen wir wie präsentiert gemäss unserem Projektablaufplan vor.*

3. Investoren sind verpflichtet vor einer Projekteingabe in einer Windeignungszone diverse Abklärungen an den vorgesehenen Standorten zu machen. So zum Beispiel Windmessungen, Erhebungen zu Wildtieren und Vögeln und Erhebungen zum Pflanzenbestand. Dürfen wir Sie bitten auszuführen, welche Messungen/ Erhebungen Sie an den Standorten machen werden und wie ein objektives und unabhängiges Messergebnis sichergestellt wird?

Antwort:

Für den Windertrag ist eine mindestens 12-monatige Messung notwendig. Diese findet mit einem mindestens 100m hohen Windmessmasten und/oder einem Lidar-Gerät statt. Die Kalibrierung der Sensoren für die Windmessung wird durch ein unabhängiges Institut vorgenommen. Zudem werden Installation und Deinstallation der Sensoren von externen Gutachtern überwacht. Die Winddaten werden basierend auf den Vorgaben des FGW (Technische Richtlinie 06) ausgewertet und der Windertrag errechnet. Dieses europaweit eingesetzte und genormte Verfahren stellt sicher, dass die Windverhältnisse am Standort exakt wiedergegeben werden. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass es keinem Windparkplaner etwas bringt, Zahlen zu beschönigen. Als Projektierer verdient man am Ertrag des Windparks und man würde sich im Zweifelsfall selber schaden. Zudem sei darauf

hingewiesen, dass die Windgutachten auch von den finanzierenden Banken geprüft werden und nur dann eine Projektfinanzierung gewährt wird, wenn diese einwandfrei und nachweislich korrekt erstellt worden sind.

Zusätzlich müssen Erhebungen zu Flora und Fauna durchgeführt werden. Hierzu werden anerkannte Gutachterbüros engagiert, die einen noch mit dem Kanton final abzustimmenden Leistungsumfang gemäss Pflichtenheft abarbeiten müssen. Die Ergebnisse werden vom Kanton und den kantonalen Fachstellen geprüft und bewertet.

4. Die Gemeinde Kirchberg beherbergt mit seinem Energieförderprogramm, dem Wasserkraftwerk Mühlau und der ZAB bereits einige nachhaltige und diversifizierende Energiequellen, deren Kapazitäten teilweise noch nicht ausgeschöpft sind. Wieso wurde dies in der Interessenabwägung der Windeignungszone nicht berücksichtigt?

Antwort:

Zu Interessenabwägungen des Kantons können wir nichts sagen. Bzgl. der direkt angesprochenen Projekte können wir folgendes mitteilen:

Das Wasserkraftwerk produziert zwischen 3.5% und 4.5 % des Energiebedarfs der rwt. Es ist nicht weiter ausbaubar. Der ZAB gehört 33 Mitgliedsgemeinden. Der produzierte Strom im ZAB entspricht weniger als 2% des Strombedarfs in den Mitgliedsgemeinden.

.

5. Was einen Anfang hat, hat auch ein Ende. Wie wird in Ihrem Projekt ein allfälliger Rückbau der Windräder im Betriebskonzept berücksichtigt, sollten die Bauten und deren Betrieb nicht mehr interessant für Sie sein und wie ist die entsprechende Risikoverteilung zwischen der Betreiberin und den Bürgerwindpark-Investoren?

Antwort:

Bereits vor dem Bau der Anlagen ist der Rückbau sichergestellt. Hierfür werden in der Betriebsgesellschaft Rückstellungen gebildet, basierend auf den realen Rückbaukosten. Zudem werden Bankbürgschaften gestellt, um diese Rückstellungen abzusichern. Somit gehen die Betreiberin (Windpark Kirchberg AG) und deren Investoren kein Risiko ein. Aktuell ist es so, dass Altanlagen oftmals abgebaut und in anderen Ländern wieder aufgebaut werden. Der Preis für diese Anlagen übersteigt dabei meistens die Kosten für den Abbau. So oder so wird aber wie eingangs beschrieben der Rückbau anderweitig sichergestellt. Übrigens: Anders als oftmals behauptet wird die komplette Installation (also Windrad plus Unterbau/Fundament) zurückgebaut.

6. Bei der Wasserkraft kennt man eine Abgabe für die exklusive Nutzung eines öffentlichen Gewässers an die lokale Gemeinde, der sogenannte Wasserzins. Welchen Ausgleich gibt es bei Ihrem Projekt für die von den Emissionen und der «landschaftlichen Abwertung» betroffenen Menschen, die sich keine Beteiligung am Projekt leisten können oder wollen?

Antwort:

Wie in unserem Bürgerwindparkmodell detailliert dargestellt, bekommt jeder Einwohner der Gemeinde die Möglichkeit, sich ab CHF 1'000 am Projekt zu beteiligen. Durch die Versteuerung vor Ort und die Einbeziehung lokaler Firmen bleibt ein sehr grosser Bestandteil der Wertschöpfung aus dem Betrieb des Windparks vor Ort. Zudem versuchen wir, den produzierten Strom der lokalen Bevölkerung zu Vorzugskonditionen anzubieten, auch Einwohnern, die sich nicht am Projekt beteiligen. Mit Hilfe der Windpark-Stiftung stellen wir zudem sicher, dass ein Teil des Erlöses aus dem Projekt in lokale Projekte für die Allgemeinheit fliesst. All dies sorgt dafür, dass die Attraktivität der Gemeinde durchaus zunehmen kann.

7. Welche konkreten Referenz-Windenergie-Projekte hat die Windenergie Schweiz AG bereits abgeschlossen und welche Lehren haben Sie daraus gezogen?

Antwort:

Die WES AG wurde im Herbst 2017 gegründet. Durch die Dauer der Projektierungslaufzeiten ist es nicht möglich gewesen, seitdem ein Projekt ans Netz zu bringen. Bei unserem Projekt in Escholzmatt im Kanton Luzern erwarten wir für Anfang 2026 den Erhalt der ersten Baugenehmigung. Während wir in der CH noch kein Projekt gebaut haben, verfügen unsere Experten jedoch über einen 30-jährigen Erfahrungsschatz aus dem Bau von knapp 500 Windenergieanlagen in ganz Europa. Die Referenzliste ist ausgehängt.

8. Die von der Petition geforderten ergebnisoffenen Abklärungen bedeuten, dass ein Projektabbruch als Ergebnis resultieren kann. Neben «Zu wenig Windpotential», was wären weitere Gegebenheiten, unter welchen dieses Ergebnis resultieren würde?

Antwort:

Es gibt neben den Windverhältnissen noch weitere Gründe, warum ein Projekt eingestellt wird. So könnten zu hohe Investitionskosten ein Grund für eine Weiterentwicklung sein. Auch zu häufige Abschaltungen aufgrund von Genehmigungsaufgaben oder Vorbehalten in Bezug auf nationale Interessen (z.B. VBS, BAZL) könnten Gründe sein für einen Projektabbruch. Selbstverständlich wird ein Projekt nur weiterverfolgt, wenn es ökologisch und ökonomisch als sinnvoll erachtet wird.